

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.257.249

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10514/J-NR/2022

Wien, am 03. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Wolfgang Zanger und weitere haben am 05.04.2022 unter der **Nr. 10514/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA)** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3

- *Gab es eine Ausschreibung für dieses Projekt „Fachgespräche zur Arbeitsforschung 2019 und 2020 (FORBA)“*
- *Wenn ja, zu welchen Ausschreibungsbedingungen?*
- *Wer hat an dieser Ausschreibung teilgenommen?*

Für die Fachgespräche gab es keine Ausschreibung. Es handelt sich um eine Veranstaltungsserie der Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt, welche 2008 gestartet wurde. Das damalige Bundesministerium für Arbeit, Soziales Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) ist eine von mehreren Einrichtungen, welche dieses Diskussionsformat auf Grundlage eines Förderantrages gefördert hat.

Zu den Fragen 4 bis 6

- *Welchen konkreten Umfang hatten dieses Projekt „Fachgespräche zur Arbeitsforschung 2019 und 2020 (FORBA)“?*

- *Wann, wo und mit wem fanden dieses Projekt „Fachgespräche zur Arbeitsforschung 2019 und 2020 (FORBA)“ statt?*
- *Welches Ergebnis hatten dieses Projekt „Fachgespräche zur Arbeitsforschung 2019 und 2020 (FORBA)“?*

Der BMASGK Förderungsvertrag zu den Forba „Fachgesprächen zur Arbeitsforschung 2019 und 2020“ wurde im Jahr 2020 pandemiebedingt um ein Jahr bis Ende 2021 verlängert. Etliche Veranstaltungen konnten insbesondere im Jahr 2020 nicht mehr in der geplanten Form stattfinden.

Wichtigste Grundlage für die Förderung aus Fördermitteln der Gebarung Arbeitsmarktpolitik war, dass die „FORBA-Fachgespräche zur Arbeitsforschung 2019 und 2020“ einen allgemeinen und bundesweiten Nutzen für die Arbeitsmarktforschung und die Arbeitsmarktpolitik in Österreich erbringen, indem sie aktuelle arbeitsmarktpolitisch relevante Themen in verständlicher Form aufbereiten.

Dem ist der Förderungsnehmer Forba einwandfrei nachgekommen (durch online- bzw. hybrid-Veranstaltungen). Die Projekt-Gesamtkosten belaufen sich auf € 19.840,87. Die Förderungssumme des BMASGK bzw. BMA für die zwölf Veranstaltungen beträgt hierzu in Summe € 10.000,-.

Zur Frage 7

- *Welchen konkreten Nutzen hat das Bundesministerium für Arbeit (BMA) bzw. das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ) bzw. das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) bzw. Vorgängerministerien aus diesen „Fachgespräche zur Arbeitsforschung 2019 und 2020 (FORBA)“ erzielt?*

Der Nutzen wird in der Vorbemerkung erläutert. Zudem kommt in den Fachgesprächen der Vernetzungsaspekt und Erfahrungsaustausch zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Akteurinnen und Akteuren der Verwaltung sowie von sozialen Einrichtungen als konkreter Nutzenaspekt. Der lebendige Austausch zwischen Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler auf der einen und Expertinnen und Experten aus der Praxis auf der anderen Seite ist das vordringliche Ziel der „FORBA-Gespräche zur Arbeitsforschung“.

Es wurden zwölf Veranstaltungen durchgeführt, deren Ergebnisse auf der FORBA Webseite für die Öffentlichkeit dokumentiert sind.

Zur Frage 8

- *Warum hat die Vertragslaufzeit des Fördervertrags zwei Monate vor dem Vertragsabschluss begonnen?*

Der finale Förderungsvertragsabschluss erfolgt am 23.7.2019 mit den Unterschriften der FORBA Bevollmächtigten. Der förderfähige Vertragszeitraum beginnt mit dem 1.6.2019. Der Förderungsantrag seitens FORBA erfolgte vor dem 1.6.2019. Es kam jedoch zu zeitlichen Verzögerungen bei der Vertragsausfertigung.

Zur Frage 9

- *Wer hat den konkreten Auftrag für diesen Fördervertrag gegeben?*

Der Auftrag für das Projekt erfolgte durch die laut Geschäftseinteilung zuständige Sektion des damaligen BMASGK.

Zur Frage 10

- *Bestand dieser Fördervertrag bereits in Zeitperioden vor 2019 zwischen den damaligen BMASGK bzw. Vorgängerministerien und wenn ja, seit welchem Zeitpunkt?*

Die FORBA Fachgespräche starteten im Jahr 2008. Es gab bereits von Vorgängerministerien des BMASGK vier Förderungen dieser Fachgespräche zur Arbeitsforschung beginnend mit 2011.

Zur Frage 11

- *Welche Sektion hat diesen Fördervertrag inhaltlich, personell und organisatorisch betreut?*

Die Betreuung erfolgte durch die laut Geschäftseinteilung zuständige Sektion des nunmehrigen Bundesministeriums für Arbeit.

Zur Frage 12

- *Wurden die Ergebnisse auch dem Arbeitsmarktservice, dem Arbeitsinspektorat und anderen Institutionen zur Verfügung gestellt?*

Ja. Die Einladungen und Veranstaltungsankündigungen sind öffentlich. Die Ergebnisse werden auf der Webseite von FORBA für die Öffentlichkeit dokumentiert.

Zu den Fragen 13 bis 15

- *Gibt es aktuell eine Fortführung dieser „Fachgespräche zur Arbeitsforschung 2019 und 2020 (FORBA)“ im Rahmen eines Förderungsvertrags mit dem BMA?*

- *Wenn ja, welche Grundlagen im Sinne eines entsprechenden Vertragsverhältnisses bestehen dafür?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Nein, es liegt kein Förderungsantrag seitens des Vereins Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA) vor.

Zur Frage 16

- *Hat die Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA) Subunternehmer bzw. Kooperationspartner beauftragt, und wenn ja welche?*

Seitens der Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA) wurden keine Beauftragungen an Subunternehmer oder Kooperationspartnern zur Durchführung der Fachgespräche vorgenommen. Als Vortragende können und sollen jedoch – abhängig vom konkretem Thema – auch Expertinnen und Experten aus anderen Institutionen gewonnen werden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

